



Gemeinderatssitzung

3. Sitzung

Termin	Donnerstag, 11. April 2019
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.40 Uhr
Ende	20.50 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Jürgen Eder (SPÖ) Anton Linsberger (VP Melk) Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Cigdem Ciftci (SPÖ) Leopold Emminger (SPÖ) Thomas Gruber (FPÖ) Berta Höller-Kienegger (Grüne Melk) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Beatrix Leeb (VP Melk) Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne Melk) Michael Preinreich (SPÖ) Franz Schmutz (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne Melk) Josef Sulzberger (FPÖ) Dr. Gerhard Taufner (VP Melk) Simon Widrich (VP Melk) Ing. Ernest Wiesinger (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderätin Christa Azodi (Grüne Melk) Gemeinderat Thomas Heher (SPÖ) Gemeinderat Ferdinand Luger (VP Melk) Gemeinderat Ing. Gerhard Schuberth (VP Melk)
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 07. März 2019**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Resolution Lärmbelästigung Westbahn-Bestandstrecke**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Donaualtarm, neue Brücke, Busparkplätze in der Rollfahrestraße, Bewirtschaftungskonzept, Regelungsbedarf**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 04 NÖ Straßendienst, L5340, Ortsbereiche Winden und Melk, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 05 FF Melk, Landeswasserdienstleistungsbewerb 2020, Unterstützung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 Anzahl und Breite von Grundstücksausfahrten, Verordnung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, Freigabe von Finanzmitteln für das Jahr 2019**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 08 Rechnungsabschluss 2018**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 09 ABA Melk, BA 34, und WVA Melk, BA 24, Erweiterung Lebzelterbreite, Erd- und Baumeisterarbeiten, Beauftragung**
Bericht: Stadtrat Anton Linsberger
- 10 Teilungsplan GZ.5915-18, KG Melk, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut (Kronbichlstraße)**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 11 Gastgärten, Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**
Bericht: Stadtrat DI Ute Reisinger
- 12 Grundstück Nr. 232/1, KG Melk, Baurechtsvertrag mit der WET**
Bericht: Stadtrat Adolf Salzer
- 13 Wachau Kultur Melk GmbH, Verlängerung Fördervertrag**
Bericht: Stadtrat Emmerich Weiderbauer
- 14 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 19. Sitzung vom 19.3.2018**
Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Thomas Heher

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 Verleihung eines Feuerwehrenzeichens der Stadtgemeinde Melk**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 02 Verleihung eines Ehrenzeichens der Stadtgemeinde Melk**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 03 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion „Grüne Melk“ gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung eingebracht worden ist.

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages zur geplanten Betriebsansiedlung der Firma Jungbunzlauer erfolgt durch Gemeinderätin Bettina SCHNECK.

Zur Dringlichkeit melden sich die Stadträte Jürgen EDER, DI Ute REISINGER, Peter RATH, Adolf SALZER und Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Bettina SCHNECK zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt 8 Stimmen für die Dringlichkeit (GRÜNE und SP) und 17 Stimmen dagegen (VP und FP). Der Dringlichkeitsantrag findet somit keine Mehrheit.

01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung vom 07. März 2019

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Resolution Lärmbelästigung Westbahn-Bestandstrecke

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die vorliegende Resolution gegen die Lärmbelästigung auf der Bestandsstrecke der Westbahn und die zuletzt im Rathaus Ybbs erfolgte Besprechung von betroffenen Gemeinden.

Diese Resolution wird von allen Gemeinden des Bezirkes Melk, durch die diese Westbahnstrecke führt, unterstützt werden. Im Einzelnen sind dies die Gemeinden Loosdorf, Schollach, Melk, Pöchlarn, Golling, Krummnussbaum, Ybbs und Blindenmarkt.

Zudem berichtet der Bürgermeister über die am 04.04.2019 übermittelte Mailnachricht der ÖBB-Infrastruktur AG, in der die Gründe für den vermehrten Güterzugverkehr auf der Altbaustrecke angeführt wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Resolution zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Emmerich WEIDERBAUER und Gemeinderat Michael PREINREICH wird der Antrag einstimmig angenommen .

03 Donaualtarm, neue Brücke, Busparkplätze in der Rollfährstraße, Bewirtschaftungskonzept, Regelungsbedarf

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Die Busparkplätze bei den Schiffsstationen an der Donau sollen gemäß den Empfehlungen des Verkehrsplaners optimiert, neu geordnet und klar von den PKW-Parkplätzen getrennt werden. Zudem ist eine Bewirtschaftung dieser Busparkplätze im Bereich des Hafenspitzes und jener im Bereich der Wachauarena nach dem Beispiel der Stadt Dürnstein geplant.

Im Einzelnen ist beabsichtigt, die Busparkplätze künftig mithilfe von Ticketautomaten in diesen Bereichen zu bewirtschaften und für ein einmaliges Halten und Parken für zwei Stunden € 20,- und für mehr als zwei Stunden € 40,- (dies gilt dann auch als Tagesticket) einzuheben. Die Einnahmen aus dieser Busparkplatzbewirtschaftung werden zur Finanzierung der neuen Brücke herangezogen und werden auf Basis der derzeitigen Busfrequenzen mit etwa € 72.000,- pro Jahr geschätzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die Gebührenpflicht für die Busparkplätze grundsätzlich zu beschließen. Der Referent wird beauftragt, die erforderlichen Regelungen nach entsprechender Aufbereitung durch die Verwaltung in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte Peter RATH, DI Ute REISINGER und Emmerich WEIDERBAUER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Berta HÖLLER-KIENEGGER wird der Antrag einstimmig angenommen .

04 NÖ Straßendienst, L5340, Ortsbereiche Winden und Melk, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, hat über Ansuchen der Stadtgemeinde Melk und mit Genehmigung des Landesrates DI Ludwig Schleritzko im Verlauf der Landesstraße L5340 in den Ortsbereichen Winden und Melk Nebenanlagen hergestellt und mit Schreiben vom 05.03.2019 eine Erklärung übermittelt, wonach diese Bauführungen in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Melk übernommen werden.

Der Sitzung liegt eine Bestätigung der Stadtbetriebe vor, dass die Baumaßnahmen des NÖ Straßendienstes ordnungsgemäß ausgeführt worden sind.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Erklärung zur Übernahme der betreffenden Bauführungen des NÖ Straßendienstes in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Melk, STBA5-BL-1753/001-2017, abzugeben.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 FF Melk, Landeswasserdienstleistungsbewerb 2020, Unterstützung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über das Ersuchen der FF Melk, die Durchführung des NÖ Landeswasserdienstleistungsbewerb, der von 13. bis 16. August 2020 am Wasserübungsplatz in Melk stattfinden und etwa 2.000 Teilnehmer aufweisen wird, durch folgende Gemeindeleistungen zu unterstützen:

- Unterstützung durch den Wirtschaftshof (nach genauer Bedarfserhebung)
- Kostenübernahme für den Bürgermeisterempfang (Getränke und Brötchen für ca. 100 Personen)
- Unterkunft für etwa 100 Bewerber in der Schule (etwa 10 Klassen), Verschiebung der Generalreinigung in den betroffenen Bereichen auf Ende August
- Verkehrsmaßnahmen Pionierstraße

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die erbetenen Unterstützungsleistungen zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderätin Beatrix LEEB wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 Anzahl und Breite von Grundstücksausfahrten, Verordnung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, die Anzahl und Breite von Grundstücksein- und Grundstücksausfahrten im Wohnbauland durch Verordnung des Gemeinderates gemäß § 63 Abs.2 NÖ Bauordnung festzulegen, da anderenfalls die Abstellflächen für den ruhenden Verkehr zunehmend beeinträchtigt würden.

Durch diese Maßnahme soll sichergestellt werden, dass insbesondere in verdichteten Siedlungsbereichen Abstellflächen für den ruhenden Verkehr auf angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen geschaffen werden können und nicht durch mehrere oder übermäßig breite Grundstücksein- und -ausfahrten verhindert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 folgende Verordnung über die Anzahl und Breite von Ein- und Ausfahrten beschlossen.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 63 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF. in Verbindung mit § 29 Abs. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF. wird die Ein- und Ausfahrt für ein Grundstück im Wohnbauland auf eine einzige Ein- und Ausfahrt mit einer maximalen Breite von 6 m festgelegt.

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Melk.

§ 2

In begründeten Einzelfällen kann der Stadtrat auf Antrag eine andere Regelung bewilligen.

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. Mai 2019 in Kraft.“

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, Freigabe von Finanzmitteln für das Jahr 2019

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Für die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, ehemals Arena Melk GmbH, sind im Rechnungsjahr 2019 Subventionen zur Abgangsdeckung für Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Archiv und Tourismus in Höhe von voraussichtlich insgesamt € 170.000,- erforderlich. Diese Subventionen dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der MTV GmbH ohne Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Es werden daher nachstehend angeführte Subventionen zur Freigabe vorgeschlagen:

Stadtmarketing	€ 27.000,-
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 25.000,-
Stadtarchiv/Museum	€ 18.000,-
Tourismus	€ 70.000,-
Homepage	€ 30.000,-
Insgesamt	€ 170.000,-

Diese Subventionen werden im Rechnungsjahr 2019 unter der durchlaufenden Gebarung (Vorschüsse) geführt. Die sich aus der Bilanz 2019 ergebenden endgültigen Beträge werden im ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 2020 aufgenommen.

In den Vorjahren wurden vom Gemeinderat folgende Subventionen bewilligt:

	2015	2016	2017	2018
Stadtmarketing	€ 45.000,-	€ 70.000,-	€ 27.000,-	€ 27.000,-
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 30.000,-	€ 25.000,-	€ 25.000,-	€ 25.000,-
Stadtarchiv/Museum	€ 10.000,-	€ 15.000,-	€ 18.000,-	€ 18.000,-
Tourismus	€ 115.000,-	€ 60.000,-	€ 70.000,-	€ 70.000,-
Jubiläumsjahr	-	-	-	€ 30.000,-
Insgesamt	€ 200.000,-	€ 170.000,-	€ 140.000,-	€ 170.000,-

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuerkennung einer Subvention an die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH zur Abgangsdeckung für 2019 bis zu einer Maximalhöhe von € 170.000,- zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Rechnungsabschluss 2018

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 ist in der Zeit vom 15. März bis 29. März 2019 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat kein Gemeindeglied Gebrauch gemacht.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 19. März 2019 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 durch den Prüfungsausschuss genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 einschließlich aller Beilagen sowohl für den ordentlichen als auch für den außerordentlichen Haushalt mit allen Über- und Unterschreitungen und einschließlich der Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie innerhalb des außerordentlichen Haushaltes.

Der ordentliche und der außerordentliche Haushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2018 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

<u>I. ORDENTLICHER HAUSHALT</u>	Rechnung 2018	<i>Voranschlag 2018 (Vergleich)</i>
Einnahmen Soll	15.595.610,11	15.603.000,00
Zuzügl. Formeller Haushaltsausgleich durch das Land NÖ		851.600,00
Zuzügl. Bedarfszuweisung Land NÖ	120.000,00	
Zuzügl. Sollüberschuss 2017	364.901,02	364.900,00
<u>Gesamteinnahmen Soll</u>	<u>16.080.511,13</u>	16.819.500,00
Ausgaben Soll	15.903.347,41	16.782.200,00
Zuzügl. Zuführung an den AOH	35.063,59	37.300,00
<u>Gesamtausgaben Soll</u>	<u>15.938.411,00</u>	16.819.500,00
Gesamteinnahmen Soll	16.080.511,13	
<u>Gesamtausgaben Soll</u>	<u>15.938.411,00</u>	
<u>SOLL-Überschuss</u>	<u>42.100,13</u>	

Aufgliederung

Gesamteinnahmen 2018.....	16.080.511,13	
Abzügl. Bedarfszuweisung Land NÖ	120.000,00	
Abzügl. Sollüberschuss 2017	<u>364.901,02</u>	15.595.610,11
Gesamtausgaben 2018.....	15.938.411,00	
<u>Abzügl. Zuführung an den AO. Haushalt.....</u>	<u>35.063,59</u>	<u>15.903.347,41</u>
<u>Sollabgang (Abgrenzung lfd. Jahr 2018).....</u>		307.737,30
Zuzügl. Zuführung an den AO. Haushalt.....		35.063,59
Abzügl. Sollüberschuss 2018.....		364.901,02

Abzügl. Bedarfszuweisung Land NÖ	120.000,00
Soll-Überschuss 2018	142.100,13

Gesamteinnahmen Ist	15.902.546,28
Gesamtausgaben Ist	16.758.684,95
IST-Abgang 2018	856.138,67

Zusammenhang zwischen Soll und Ist

Sollüberschuss 2018	142.100,13
- Einnahmenreste	- 1.245.998,08
+ Ausgabenreste	+ 247.759,28
IST-Abgang 2018	856.138,67

II. AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen Soll	890.832,48
zuzügl. Sollüberschuss der Projekte aus Vorjahren	1.837.819,15
zuzügl. Bedarfszuweisung Organisationsprojekt „Stadt Melk hat Zukunft“	20.000,00
zuzügl. Bedarfszuweisung Feuerwehrhaus	360.000,00
zuzügl. Bedarfszuweisung Straßenbau – Brücke	350.000,00
zuzügl. Bedarfszuweisung Wirtschaftshof	200.000,00
Gesamteinnahmen Soll	3.658.651,63

Ausgaben Soll	2.524.986,21
zuzügl. Sollabgang der Projekte aus Vorjahren	2.552.390,44
Gesamtausgaben Soll	5.077.376,65

Gesamteinnahmen Soll	3.658.651,63
Gesamtausgaben Soll	5.077.376,65
Sollabgang 2018	1.418.725,02
Gesamteinnahmen Ist	8.148.730,15
Gesamtausgaben Ist	9.300.984,16
IST-Abgang 2018	1.152.254,01

Zusammenhang zwischen Soll und Ist

Sollabgang 2018	-1.418.725,02
- Einnahmenreste	0,00
+ Ausgabenreste	266.471,01
IST-Abgang 2018	1.152.254,01

III. Vergleichszahlen

RA 2018

RA 2017

a) Steuern und Abgaben

Grundsteuer	533.214,63	462.144,90
Kommunalsteuer	2.245.218,99	2.170.063,02
Interessentenbeiträge	95.324,77	92.481,88
Nächtigungstaxen	37.856,28	31.753,82
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	711.713,16	687.300,19
Hundeabgabe	10.182,94	8.669,11
Gebrauchsabgabe	65.707,39	57.478,61
Aufschließungsbeiträge	369.729,04	84.046,50
Verwaltungsabgaben	46.547,16	37.898,33
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	4.476.503,72	4.144.501,59

b) Gebühren und Entgelte

Wasserbezugsgebühr	613.409,62	582.417,77
Kanalbenutzungsgebühren	1.795.734,05	1.702.018,14
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	69.763,55	117.774,60
Badbenutzungsentgelte	87.932,11	85.104,54
Eintritte Kunsteislaufplatz	10.599,33	9.124,58

c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:

Pragmatische Bedienstete	4,0000	4,0000
Vertragsbedienstete	69,2625	64,7375
Lehrling	1,0000	1,0000
Insgesamt	74,2625	69,7375

d) Personalstand nach Kopfzahl:

Pragmatische Bedienstete	4,00	4,00
Vertragsbedienstete	83,00	77,00
Lehrling	1,00	1,00
Insgesamt	88,00	82,00

e) Nachweis des Schuldendienstes

Schuldenstand zum Jahresbeginn	22.117.264,42	23.095.830,75
Zugang	481.973,05	452.549,20
Schuldtilgungen	1.396.197,78	1.431.115,53
Zinsendienst	172.803,49	183.421,32
Ersätze für Zinsen und Tilgung	278.393,62	293.556,35
Schuldenstand zum Jahresende	21.203.039,69	22.117.264,42
hievon Fremdschulden (inkl. KRAZAF)	1.954.792,40	2.252.309,32
hievon sind Schulden der Gruppe 2 (Bedeckung aus Gebühren und Entgelten)	7.761.154,62	8.232.967,69

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Jürgen EDER sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Bettina SCHNECK wird der Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die anwesenden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren angenommen (23).

Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

09 ABA Melk, BA 34, und WVA Melk, BA 24, Erweiterung Lebzelterbreite, Erd- und Baumeisterarbeiten, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Anton Linsberger

Bericht:

Der Referent informiert über die Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für dieses Bauvorhaben, die von der DI Schuster ZT GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Melk erstellt wurde. Die Angebotsöffnung erfolgte am 29.03.2019, folgende acht Firmen haben Angebote abgegeben:

Firma	Gesamtpreis exkl. 20% MwSt.
Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf	€ 781.792,27
Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., 3143 Nussdorf	€ 851.578,04
Schweighofer Bau GmbH, 3282 St. Georgen/Leys	€ 858.395,93
Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH, 4463 Großraming	€ 875.101,63
Porr Bau GmbH, 3500 Krems	€ 922.350,99
Pittel+Brausewetter, 3130 Herzogenburg	€ 980.279,98
Hasenöhrl Bau GmbH, 3484 Grafenwörth	€ 1.153.705,72
Lang u. Menhofer Bau GesmbH, 3382 Loosdorf	€ 1.153.968,69

Der vorliegende Prüfbericht der DI Schuster ZT GmbH vom 01.04.2019 schlägt vor, den Bestbieter, die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, zum Angebotspreis inkl. Nachlass von € 766.156,42,- zuzügl. 20% Ust. mit den ausgeschriebenen Leistungen zu beauftragen.

Zudem berichtet er über die zu beiden Bauvorhaben (ABA Melk, BA 34, und WVA Melk, BA 24) vorliegenden Bestätigungen der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung vom 03.04.2019, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., 3382 Loosdorf, zum Angebotspreis inkl. Nachlass von € 766.156,42,- zuzügl. 20% Ust. mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für dieses Bauvorhaben zu beauftragen.

Die Beauftragung wird jedoch erst erfolgen, wenn der erste Baurechtsvertrag (nach dem Modell 60 oder dem erst kürzlich vorgestellten Modell 99) unterschrieben wurde.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Teilungsplan GZ.5915-18, KG Melk, Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut (Kronbichlstraße)

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 5915-18, vom 07.03.2019, demzufolge in der Kronbichlstraße Teilflächen im Gesamtausmaß von 120 m² als öffentliches Gut der Stadtgemeinde Melk entwidmet und Teilflächen im Gesamtausmaß von 82 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk übernommen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH, 3390 Melk, GZ. 5915-18, vom 07.03.2019, sowie die darin vorgesehene Entwidmung der Trennstücke 1,2,3 und 7 im Gesamtausmaß von 120 m² als Öffentliches Gut sowie die Übernahme der Trennstücke 4 und 5 im Gesamtausmaß von 82 m² in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Melk zu genehmigen und der Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Thomas GRUBER wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 Gastgärten, Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Bericht: Stadtrat DI Ute Reisinger

Bericht:

Die Referentin informiert über die in der letzten Ausschusssitzung getroffenen Empfehlungen für die Änderung der derzeit geltenden Verordnung.

So soll künftig eine kostenfreie Nutzung von öffentlichen Flächen im Winter möglich sein. Damit sollen die Betriebe unterstützt werden, auch in der Nebensaison die Gaststätten zu betreiben, und damit auch mehr Kommunalsteuer eingehoben werden.

Die Regeln für die Sommersaison sollen wie bisher von 1. April bis 31. Oktober unverändert gelten.

In der Wintersaison (= Nebensaison) soll die Möglichkeit bestehen, von November bis März, aber auch für einzelne Monate, für den Betrieb eines Gastgartens anzusuchen.

Während der Wintersaison sollen folgende besondere Rahmenbedingungen gelten, die in die jeweiligen Bewilligungsbescheide aufzunehmen sind:

- die Größe des bewilligten Gastgartens kann, je nach Anforderungen des öffentlichen Winterdienstes, von jener der Sommersaison abweichend sein
- dem Betreiber wird der Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) innerhalb der genehmigten Fläche vorgeschrieben
- raumbildende Elemente (Zäune, Abgrenzungen, etc.) sind nicht zulässig (aufgrund des

- Winterdienstes auf den dem Gastgarten angrenzenden, öffentlichen Flächen)
- saisonale Nutzungen wie z.B. Punschstände, Weihnachtsmärkte, etc. haben Vorrang vor Wintergastgärten
- Die Nutzung der öffentlichen Fläche ist in diesem Zeitraum kostenfrei
- Der Gastgarten muss im beantragten Zeitraum betrieben werden. Außerhalb des beantragten Zeitraumes sind alle privaten Einrichtungen vom öffentlichen Grund zu entfernen (mit Sanktionsmöglichkeit bei Nichtbefolgung)

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Verordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G
über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2.

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art

je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat

- | | |
|--|---------|
| a) im „Kerngebiet“ (dieses Gebiet umfasst Rathausplatz, Hauptstraße, Hauptplatz, Linzerstraße vor Liegenschaften mit Hausnummern 1 und 2, Sterngasse) | |
| in den Monaten April bis Oktober | € 55,00 |
| und in den übrigen Monaten | € 0,00 |
| b) im „Innenstadtbereich“ (dieses Gebiet umfasst die Wienerstraße bis zur Kreuzung mit der Jakob Prandtauer-Straße, Kremserstraße, Linzerstraße vor Liegenschaften mit Hausnummern 3, 4, 5, 6, 7, 8, Nibelungenlände, Rolfährestraße, Kolomaniau) | |
| in den Monaten April bis Oktober | € 39,00 |
| und in den übrigen Monaten | € 0,00 |
| c) im übrigen Gemeindegebiet | |
| in den Monaten April bis Oktober | € 22,00 |
| und in den übrigen Monaten | € 0,00 |

§ 3

Diese Verordnung tritt mit mit 1. Mai 2019 in Kraft.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

12 Grundstück Nr. 232/1, KG Melk, Baurechtsvertrag mit der WET

Bericht: Stadtrat Adolf Salzer

Bericht:

Der Referent erinnert an den in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 einstimmig gefassten Grundsatzbeschluss, das Wohnhausprojekt der WET zur Errichtung von 19 betreuten Wohn-

einheiten am Standort Melk, Dorfner Straße, durch Einräumung eines Baurechts zu ermöglichen.

Entwürfe eines Baurechtsvertrages und einer Vereinbarung über „Betreutes Wohnen“ sind der damaligen Gemeinderatssitzung vorgelegen.

Demnach soll der WET, 2340 Mödling, am gemeindeeigenen Grundstück Nr. 232/1, KG Melk, ein Baurecht auf die Dauer von 50 Jahren eingeräumt werden. Dafür verpflichtet sich die Baurechtsnehmerin WET, für die Gesamtlaufzeit des Baurechtes einen fixen jährlichen Baurechtszins in Höhe von etwa € 4.200,- pro Jahr zu entrichten.

Die Baurechtsgeberin Stadtgemeinde Melk räumt im Gegenzug der WET das Vorkaufsrecht an dieser Liegenschaft ein.

Die WET wird nun einen Teilungsplan in Auftrag gegeben, der in der Folge in den konkreten Baurechtsvertrag einzuarbeiten ist. Nach Vorliegen dieses endgültigen Baurechtsvertrages ist dessen Vorlage an den Gemeinderat zur Genehmigung geplant.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

13 Wachau Kultur Melk GmbH, Verlängerung Fördervertrag

Bericht: Stadtrat Emmerich Weiderbauer

Bericht:

Der Referent informiert über den Wunsch der Wachau Kultur Melk GmbH, den im Jahr 2020 auslaufenden Fördervertrag bereits jetzt um mindestens drei Jahre zu verlängern, um größere Planungssicherheit zu haben.

Der Referent berichtet in der Folge über den vorliegenden Entwurf eines Fördervertrages für die Jahre 2021 bis 2023. Dieser Fördervertrag entspricht im Grundsatz jenem, der in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2017 für die Jahre 2018 bis 2020 genehmigt wurde, und beinhaltet unter anderem wieder folgende Punkte:

- Förderbetrag € 80.000,- jährlich
- Auszahlung in 4 gleichen Raten, jeweils zum Quartalsende des laufenden Förderjahres
- Lustbarkeitsgabe wird gegebenenfalls als zusätzliche Förderung gewährt
- Unentgeltliche Infrastrukturunterstützungen (für Werbemaßnahmen, etc.)

Neu in den Fördervertrag für die Jahre 2021 bis 2023 wurde aufgenommen, dass die Wachau Kultur Melk GmbH ihre Spielstätten (Tischlerei und Wachauarena) der Stadtgemeinde Melk je zweimal jährlich kostenlos zur Verfügung stellt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Melk und der Wachau Kultur Melk GmbH für die Jahre 2021 bis 2023 zu genehmigen.

Voraussetzung für die vollständige Erfüllung dieses Fördervertrages ist die Verfügbarkeit der Fördermittel in den Voranschlägen bzw. Nachtragsvoranschlägen, sowie, wenn erforderlich, die Bewilligung durch die Aufsichtsbehörde.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Thomas GRUBER und Josef SULZBERGER wird der Antrag bei zwei Gegenstimmen (durch die anwesenden Mandatare der FPÖ) von allen anderen anwesenden Mandataren angenommen (23). Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Gemeinderätin Bettina SCHNECK hat wegen Befangenheit an der Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

14 Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der 19. Sitzung vom 19.3.2018

Bericht: Ausschussvorsitzender-Stv. Gemeinderat Ing. Ernest Wiesinger

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 19. Sitzung den nachfolgenden schriftlichen Bericht ausgearbeitet:

„VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Dienstag, den 19. März 2019

im

Rathaus 2.Stock

stattgefundene

**19. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 14.07 Uhr

Ende: 15.45 Uhr

Vorsitz: Gemeinderat Thomas HEHER

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Ferdinand LUGER

Gemeinderat Franz SCHMUTZ

Gemeinderätin Bettina SCHNECK

Gemeinderat Ing. Gerhard SCHUBERTH

Gemeinderat Ing. Ernest WIESINGER, kommt um 14.13 Uhr

Auskunftspersonen:

Zu Top 2: Brigitta BRUCKNER

Zu Top 3: STR Mag. Nikolaus WEINWURM

Entschuldigt war:

Gemeinderätin Doris MAIERHOFER

Schriftführerin:

AL Klaudia ULRICHSHOFER

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2018
- 2) Kassaprüfung
- 3) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018
- 4) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 18. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. Dezember 2018

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkasse vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.060,20

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.060,20.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 3 der TO – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass STR Mag. Nikolaus WEINWURM und AL Klaudia ULRICHSHOFER zur Auskunftserteilung beigezogen werden.

Herr STR Mag. Weinwurm und Frau Ulrichshofer erläutern den Rechnungsabschluss 2018 und beantworten einzelne Fragen der Ausschusmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft. Die rechnerische Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurde festgestellt. Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden. Der Prüfungsausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis.

Pkt. 5 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.“

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 22. März 2019 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Wir bestätigen hiermit den Erhalt der Niederschrift über die am 19. März 2019 durchgeführte 19. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Es ist sehr erfreulich, dass die durchgeführte Kassenprüfung ein Guthaben ergeben hat und die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch festgestellt werden konnte.

Wir danken den mit der Kassenführung beauftragten MitarbeiterInnen für die sorgfältige und gewissenhafte Arbeit.

Überdies danken wir dem Prüfungsausschuss für die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2018 sowie die damit verbundenen Feststellungen der rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit dem Voranschlag.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung wird die Ausschusniederschrift samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das vorliegende Protokoll sowie die vorliegende gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 22.03.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Die Gemeinderätin

Der Stadtrat

Bettina SCHNECK

Jürgen EDER

Der Gemeinderat

Der Schriftführer

Thomas GRUBER

Mag. Klaus WEINFURTER